



---

**Resolution 2691 (2023)**

**verabschiedet auf der 9369. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 10. Juli 2023**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend Jemen, einschließlich der Resolution [2643 \(2022\)](#), und sie *bekräftigend,*

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens und seiner Entschlossenheit, dem Volk Jemens beizustehen,

*in Bekräftigung* seiner Billigung des in Schweden von der Regierung Jemens und den Huthi erzielten Abkommens über die Stadt Hudaida und die Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa (Hudaida-Abkommen), die Parteien erneut auffordernd, gemeinsam an der Durchführung aller seiner Bestimmungen zu arbeiten, unter Hinweis darauf, dass die Huthi die Bewegungsfreiheit der Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hudaida-Abkommens (UNMHA), einschließlich Patrouillen, weiter behindern, und unter Betonung der Notwendigkeit, eine verstärkte und ungehinderte Patrouillentätigkeit der UNMHA zu erleichtern,

1. *beschließt*, das in Resolution [2643 \(2022\)](#) enthaltene *Mandat* der UNMHA bis zum 14. Juli 2024 zu verlängern, um die Durchführung des Abkommens über die Stadt Hudaida und die Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa gemäß dem Abkommen von Stockholm (verteilt unter der Dokumentennummer [S/2018/1134](#)) zu unterstützen;
2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat gemäß Ziffer 8 der Resolution [2643 \(2022\)](#) monatlich über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;
3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dem Sicherheitsrat mindestens einen Monat vor Auslaufen des Mandats der UNMHA eine weitere Überprüfung der UNMHA vorzulegen;
4. *bekundet seine Absicht*, das Mandat der UNMHA zu überprüfen und die nach Maßgabe der Entwicklungen vor Ort, darunter auch eine dauerhafte landesweite Waffenruhe, gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen vorzunehmen;
5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

23-13426 (G)

